

Erklärungen des Unternehmens nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V)

1. Erklärung nach § 8 Absatz 1 TVG-M-V

Mein Unternehmen verpflichtet sich, seinen Arbeitnehmenden nach § 8 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V bei der vertragsgegenständlichen Ausführung der Leistung mindestens den nach § 8 Absatz 1 Satz 1 und TVgG M-V maßgeblichen vergaberechtlichen Mindestlohn in Höhe von 13,98 Euro brutto pro Stunde zu zahlen. Gemäß § 8 Absatz 3 TVgG M-V bleiben Verpflichtungen zur Zahlung höherer Löhne aus anderen Rechtsgründen unberührt.

2. Erklärung, wenn Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich hiermit außerdem wie folgt:

- (1) die für sein Unternehmen geltenden Pflichten (s.o.) auch den Nachunternehmen aufzuerlegen und deren Beachtung zu überwachen (§ 9 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V)
- (2) mit seinem Nachunternehmen eigene Befugnisse und Pflichten nach § 15 Abs. 1 und 2 TVgG M-V zu vereinbaren (§ 15 Abs. 3 TVgG M-V)
- (3) mit seinem Nachunternehmer eigene Vereinbarungen nach Maßgabe des § 16 Abs. 1 und 2 TVgG M-V zu schließen (§ 16 Abs. 3 TVgG M-V) und
- (4) festgestellte Verstöße des Nachunternehmers gegen die Pflichten der jeweils geltenden Mindestarbeitsbedingungen und den begründeten Sachverhalt dem Auftraggeber gegenüber mitzuteilen (§ 16 Abs. 4 TVgG M-V).

3. Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen nach § 13 TVgG M-V

Bei der Ausübung meiner/unserer vertraglichen Leistungen verpflichte/n ich/wir mich/uns ausschließlich Waren zu verwenden, die unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) festgelegten Mindeststandards gewonnen und hergestellt werden. Die Vorschriften, aus denen sich die Mindestarbeitsnormen ergeben, sind § 13 Satz 2 Ziffer 1-8 TVgG M-V zu entnehmen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, Nachunternehmen nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass das/die Nachunternehmen eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.

Ort, Datum

Unterschrift oder Name der erklärenden Person

Hinweis: Bei einer elektronisch übermittelten Erklärung ist in Textform der Name der Person, die die Erklärung abgibt, anzugeben. Wenn die Abgabe eines schriftlichen Angebotes zugelassen ist und das Angebot postalisch eingereicht wird, ist die Erklärung zu unterschreiben.